

Gutachten zum Vorkommen der Haselmaus auf Flächen des Golfparks Weiherhof

Untersuchung zum Vorkommen der Haselmaus im Rahmen der geplanten Erweiterung des Golfparks Weiherhof, Nunkirchen



Auftraggeber:

Golfpark Weiherhof GmbH & Co. KG

In den Weiichern 21

66687 Wadern

Auftragnehmer:

Institut für Artenschutz und Wildtierforschung

Dr. Daniel Hoffmann

Nunkircher Straße 24

66687 Wadern

www.iawhoffmann.de



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. BESCHREIBUNG DER ART	3
2.1 ÖKOLOGIE UND VERHALTEN	3
2.2 ÜBERBLICK ZUM SCHUTZSTATUS DER ART	6
3. EINGESETZTE ERFASSUNGSMETHODEN.....	7
3.1 AUSBRINGUNG UND KONTROLLE VON NEST TUBES	7
3.2 DATEN DRITTER.....	8
4. ERGEBNISSE	9
5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG	10
5.1 PRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDEN UND DEREN VERMEIDUNG	10
5.1.1 WERDEN EVENTUELLE TIERE DER BESONDERS GESCHÜTZTEN ARDEN VERLETZT ODER GETÖTET [§ 44 (1) NR. 1]?.....	10
5.1.2 WERDEN EVENTUELLE WILD LEBENDE TIERE DER STRENG GESCHÜTZTEN ARDEN UND DER EUROPÄISCHEN VOGELARTEN WÄHREND DER FORTPFLANZUNGS-, AUFZUCHT-, MAUSER-, ÜBERWINTERUNGS- UND WANDERUNGSZEITEN ERHEBlich GESTÖRT [§ 44 (1) NR. 2]?.....	10
5.1.3 WERDEN EVENTUELLE FORTPFLANZUNGS- ODER RUHESTÄTTEN BESONDERS GESCHÜTZTER ARDEN AUS DER NATUR ENTNOMMEN, BESCHÄDIGT ODER ZERSTÖRT [§ 44 (1) NR. 3]?	11
5.1.4 WERDEN EVENTUELLE WILD LEBENDE PFLANZEN DER BESONDERS GESCHÜTZTEN ARDEN ODER IHRE ENTWICKLUNGSFORMEN AUS DER NATUR ENTNOMMEN, SIE ODER IHRE STANDORTE BESCHÄDIGT ODER ZERSTÖRT [§ 44 (1) NR. 4]?	11
6. MAßNAHMEN	12
6.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON VERBOTEN NACH § 44 (1) NR. 1	12
6.2 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON VERBOTEN NACH § 44 (1) NR. 2	12
6.3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON VERBOTEN NACH § 44 (1) NR. 3	12
7. PRÜFUNG AUF ERFÜLLUNG VON VERBOTSTATBESTÄNDEN	13
8. EMPFEHLUNGEN FÜR POTENZIELLE AUSGLEICHSMÄßNAHMEN	13
9. LITERATUR	14

1. Einleitung

Die Firma Golfpark Weiherhof GmbH & Co. KG betreibt eine Golfplatzanlage östlich des Dorfes Nunkirchen in der Stadt Wadern und beabsichtigt, eine Erweiterung des Tourismusangebots durch den Bau von Ferien- und Tiny-Häusern auf und in Nachbarschaft des Geländes des Golfplatzes umzusetzen. Des Weiteren sollen verschiedene Bauwerke zur Optimierung der Golfplatzunterhaltung errichtet werden und es ist der Neubau einer Verbindungsstraße zwischen dem „Kandeler Weg“ und der Straße „In den Weiichern“ geplant.

Die vielfältigen Erweiterungen sind im Osten des Golfparks geplant und zudem innerhalb des Geländes im näheren und weiteren Umfeld der bestehenden Gebäude.

Es sind Fällungen von Fichten und in Teilen eines jungen Eichen-Misch-Bestandes erforderlich und es müssen Bodenverfestigungen und Versiegelungen im Bereich der Gebäude und der geplanten Straße erfolgen.

Naturräumlich liegt das Untersuchungsgebiet im Merziger-Buntsandstein-Hügelland, welches sich keilförmig bis zur Ortschaft Nunkirchen erstreckt. Nördlich grenzt das Hochwald-Vorland an und östlich beginnt der Naturraum des Prims-Hochlandes. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen vielfältige Fragestellungen abzuarbeiten.

Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen vielfältige Fragestellungen abzuarbeiten. Hierbei sind die dem Vorhaben möglicherweise entgegenstehenden naturschutzfachlichen Belange darzulegen und nach den entsprechenden Vorgaben zu beurteilen. Besonderes Augenmerk liegt auf europarechtlich geschützten Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind.

Zu diesen europarechtlich geschützten Tierarten zählt u.a. die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) die aufgrund des Waldreichtums der Region des Naturparks Saar-Hunsrück und dem kleinräumiger parzellierten Merziger-Buntsandstein-Hügelland erwartet werden kann. Ausreichend präzisierte und aktuelle Hinweise zum Vorkommen der Haselmaus in der geplanten Erweiterung des touristischen Angebots des Golfparks, die eine artenschutzrechtliche Beurteilung der Planungsvorhaben unmittelbar erlauben könnten, liegen nicht vor.

Im Untersuchungsjahr 2025 wurden systematische Arbeiten umgesetzt, um detaillierte Kenntnis von potenziellen Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet zu erhalten. Ziel der vorliegenden Studie ist es, Kenntnis über ein lokales Vorkommen der Haselmaus zu erhalten. Grundsätzlich sind im Ergebnis dieser Studie die Auswirkungen auf Individuen, Populationen oder Raumfunktionen zu betrachten und im Einzelfall zu bewerten.

Die Untersuchung erfolgte auf der Grundlage des Planungsstandes des Jahres 2023 (Ingenieurbüro Paulus & Partner GmbH).

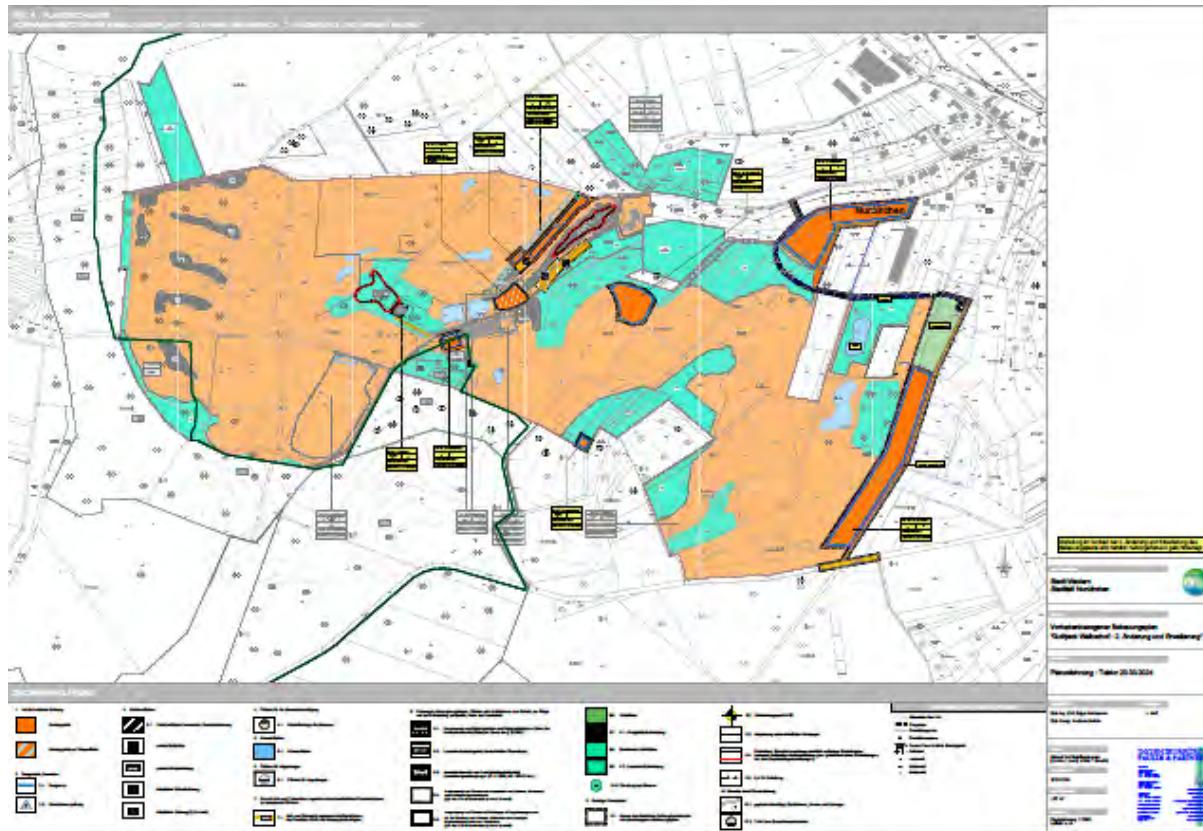


Abbildung 1: Planzeichnung zur Erweiterung des Golfparks Weiherhof (Abb.: Ingenieurbüro Paulus & Partner GmbH, Stand 03.2023)

2. Beschreibung der Art

2.1 Ökologie und Verhalten

Die Haselmaus ist die kleinste Vertreterin der in Deutschland beheimateten Schlafmäuse (Bilche), zu denen noch der Gartenschläfer und der bekanntere Siebenschläfer gehören.

Die Art ist nachtaktiv und verbringt die Tage in Kobeln, die sich in Bäumen und Büschen versteckt befinden. Im Frühling und Sommer dienen Samen, Früchte, Beeren und Insekten als Hauptnahrungsquelle, im Herbst ergänzen die Namen gebenden Nüsse das Angebot, die aufgrund ihres hohen Energiegehaltes insbesondere dazu dienen, den Fettvorrat aufzubauen, von dem sie während ihres echten Winterschlafes zehrt.

Im Frühsommer können bis zu 50 % Insekten und -larven aufgenommen werden. Wintervorräte werden nicht angelegt (Storch 1978, Richards et al. 1984). Haselmäuse können Zellulose nur sehr eingeschränkt verdauen. Im Gegensatz zu Echtmäusen oder Wühlmäusen ernähren sie sich deshalb nicht von Baumwurzeln.

Die Haselmaus kommt in Deutschland überwiegend im Vorbergland, in den Mittelgebirgen und in den Alpen vor. Weite Teile der Tiefebenen sind nicht besiedelt (Juškaitis & Büchner 2010). Im Sommer werden kunstvoll gefertigte Schlaf- und Wurfnestester freistehend in Stauden, Sträuchern und Bäumen verschiedenster Art oder in Baumhöhlen angelegt. Ein Tier baut pro Sommer 3-5 Nester (Storch 1978). Den Winter verbringen Haselmäuse in Nestern am Boden oder zwischen Wurzelstöcken. Die Tiere sind sehr ortstreu und nur in unmittelbarer Umgebung des Nests aktiv.

Von hoher Bedeutung für die Haselmaus ist eine gut entwickelte Strauchschicht, die zahlreiche Blüten und Früchte trägt. Dazu ist ein ausreichendes Lichtangebot für die Sträucher die wichtigste Voraussetzung.

Aus Untersuchungen mit Nistkästen ist bekannt, dass das Höhlenangebot im Wald ein begrenzender Faktor für die Art ist. Haselmäuse nutzen neben den klassischen Spechthöhlen auch Rindentaschen, Baumgabelungen (Zwiesel) oder Astanbrüche für die Anlage ihrer Nester.

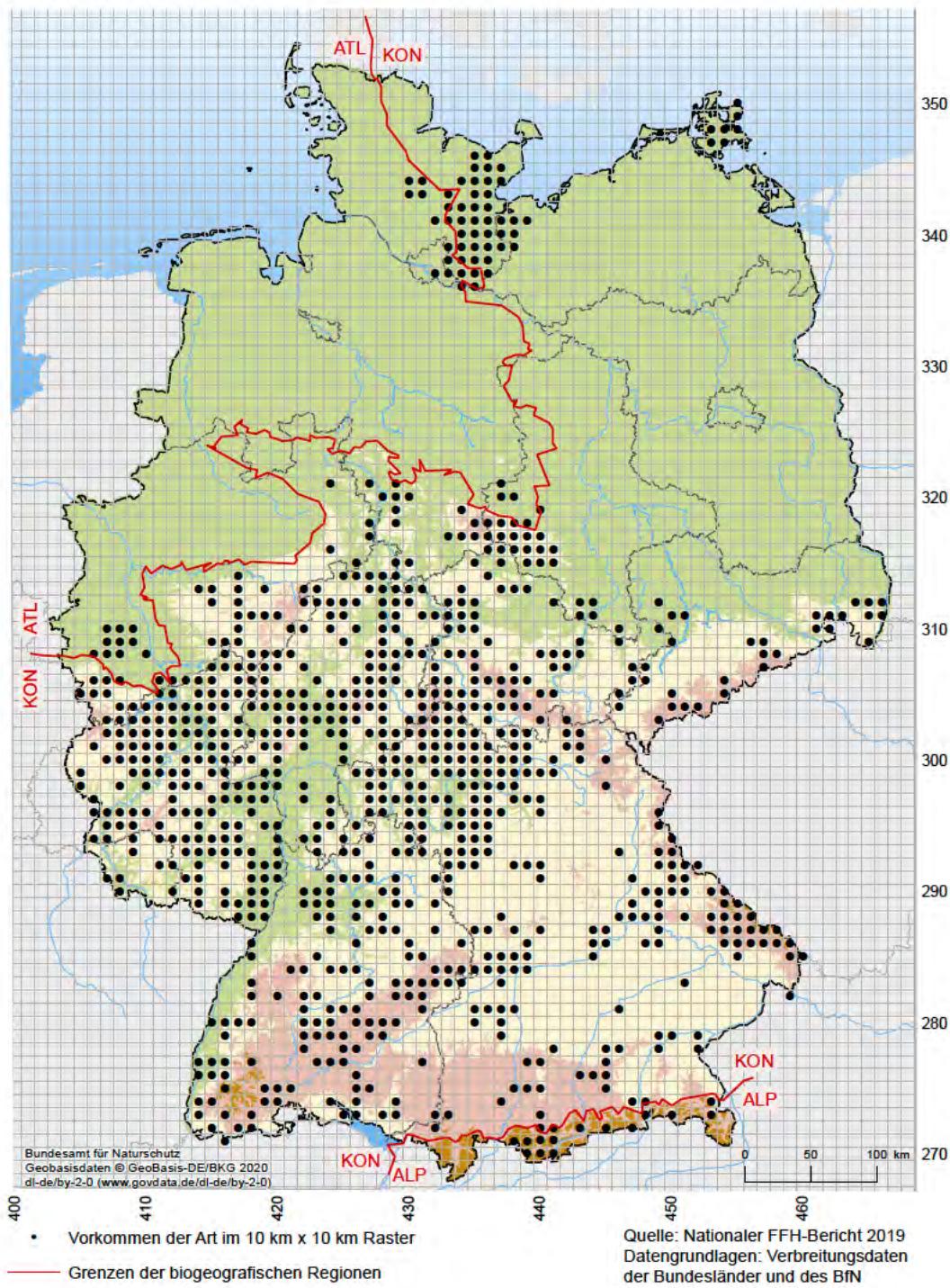
Die Tiere bewegen sich überwiegend im Gezweig von Bäumen und Sträuchern fort, nur selten am Boden (Bright & Morris 1992). In der Oberlausitz (Sachsen) überwandern einzelne Jungtiere Flächen über 250 m ohne Gehölze, dies sind aber sehr seltene Ereignisse, die großräumig einen optimalen Lebensraum voraussetzen (Büchner 1997, Büchner 2008). Fließgewässer, Waldwege und Straßen, über denen keine Astbrücken bestehen wirken isolierend auf die Haselmaus und begrenzen die lokale Population. Bereits 20 m breite Streifen Offenland wirken trennend; Waldwege oder Schneisen ab 6 m Breite ohne Kronenschluss wirken bereits als deutliche Barriere. Unter ca. 800 m ü. NN stellen Nadelholzforste eine Barriere dar, über ca. 800 m ü. NN gibt es Haselmaus-Vorkommen in Fichtenforsten (Juškaitis & Büchner 2010). Als Mindestgröße muss für eine dauerhaft überlebensfähige

Population ein Areal von mindestens 20 ha mit Gehölzen bestandene Fläche zur Verfügung stehen (Bright 1993). Erwachsene Haselmäuse sind standorttreu und nutzen Streifgebiete von bis zu 1 ha Ausdehnung. Geringfügige Verschiebungen des Streifgebietes sind aber möglich (Juškaitis & Büchner 2010). Jungtiere sind nach dem Selbständigenwerden mobiler und vermögen in Einzelfällen auch mehrere Kilometer innerhalb eines Waldes zurückzulegen (Juškaitis & Büchner 2010).

In Deutschland liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Haselmaus in den waldreichen Mittelgebirgslandschaften im Süden, bzw. im Südwesten.

Die Art ist streng an Waldgebiete gebunden, da sie fast ausschließlich im Geäst lebt, den Boden sucht sie nur selten auf. Wie für viele Arten ist auch für die Haselmaus der Rückgang geeigneter Habitatstrukturen wie auch die Zerschneidungswirkung Hauptursache für Bestandsrückgänge, bzw. verhindert dies eine Abwanderung.

Verbreitungskarte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)



Hier: Auszug aus dem Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV

URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>
(zuletzt aufgerufen am: 20.11.2020)

Abbildung 2: Verbreitung der Haselmaus in Deutschland (<https://www.bfn.de/ffh-bericht-2025#anchor-14967>)

Eine lokale Population der Haselmaus lässt sich über zusammenhängende Waldgebiete definieren, die sich aus Teilflächen zusammensetzen, die für die Tiere erreichbar sind. Die räumliche Abgrenzung

erfolgt durch Offenland, Straßen sowie Waldwege und Fließgewässer, die so breit sind, dass sich über ihnen keine Astbrücken ausbilden können.

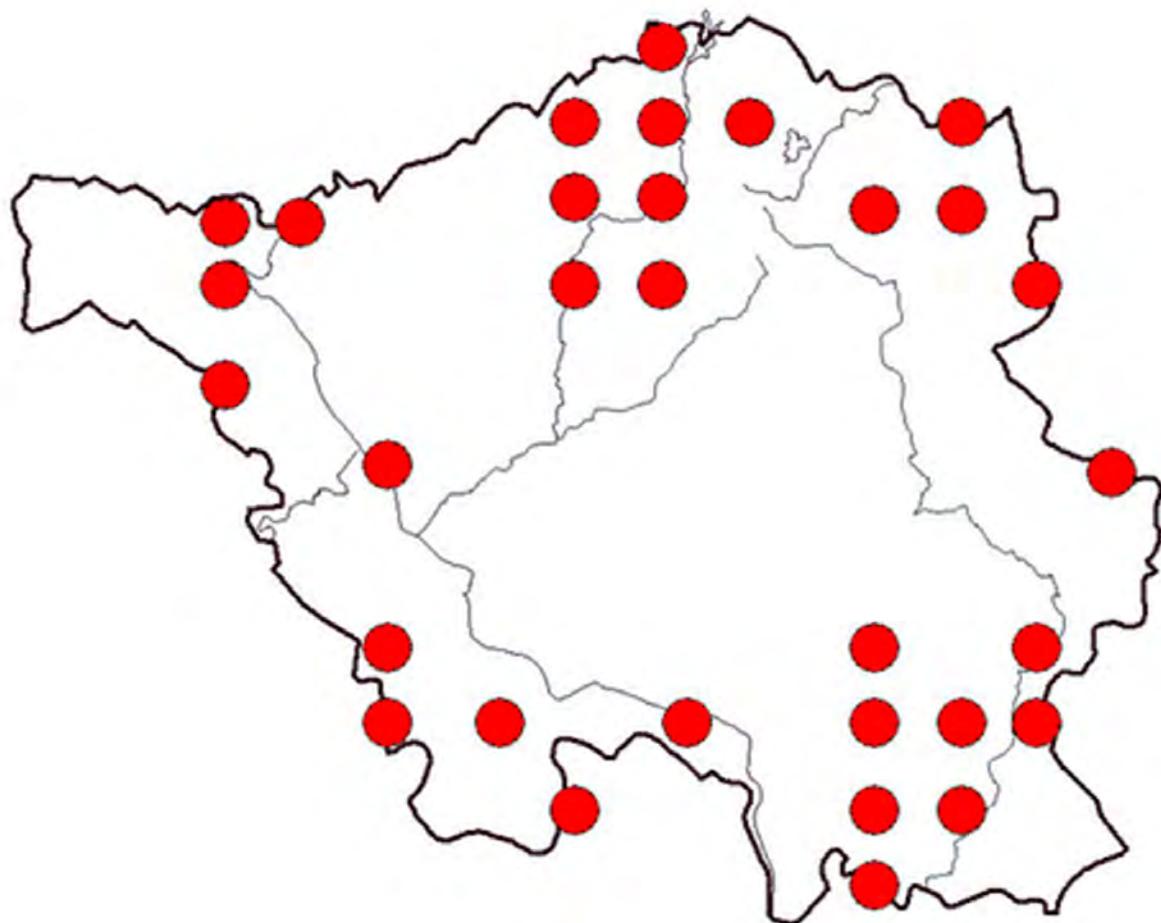


Abbildung 3: Verbreitung der Haselmaus im Saarland (Herrmann 1991)

2.2 Überblick zum Schutzstatus der Art

Die Haselmaus ist nach der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) in Anhang IV gelistet, wodurch sich für die Mitgliedsstaaten der EU eine besondere Verantwortung für die Art ableitet. Während für das Saarland keine Rote Liste für Säugetiere existiert, führt die Kenntnis über die Verbreitung und den Erhaltungszustand der Haselmaus in Deutschland zur Einstufung in die Vorwarnliste der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (Meinig et al. 2020).

In der Roten Liste für Europa die durch den IUCN aufgestellt wird, gilt die Haselmaus als nicht gefährdet (LC – least concern, <https://www.iucnredlist.org/species/13992/227320145>).

Nach den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts für die kontinentale Region aus dem Jahr 2025 wird der Gesamtzustand der Haselmauspopulation in Deutschland als „ungünstig – unzureichend“ bewertet. Lediglich das genutzte Verbreitungsgebiet der Art wird hier als „günstig“ beschrieben. Der Status der Art verschlechtert sich (BfN 2025, FFH Bericht).

3. Eingesetzte Erfassungsmethoden

Im Jahr 2025 konzentrierten sich die Arbeiten zum Nachweis der Haselmaus im Planungsgebiet zur Erweiterung des Golfparks Weiherhof auf die Ausbringung von Nest-Tubes. Während der Ausbringung und der Kontrolle der Tubes wurde auch vorhandene Nester in den Hecken und Waldrändern gesucht, jedoch blieb diese Suche ohne Nachweis.

3.1 Ausbringung und Kontrolle von Nest Tubes

Im April 2025 wurden die Nest Tubes ausgebracht. Die Standortwahl erfolgte sehr umsichtig, um die Störung der Tubes während der Untersuchungsperiode durch Erholungssuchende möglichst zu vermeiden.

Insgesamt konnten 31 Nest Tubes angebracht werden, die nach Ausbringung Mitte April im vier- bis fünfwochigen Turnus auf Spuren der Haselmaus untersucht wurden. Es gingen keine Nest Tubes während der Untersuchung verloren oder wurden zerstört.

Für die Ausbringung der Nest Tubes wurden breitere Heckenstreifen und Streuobstwiesen sowie die kleineren Feldgehölze und Waldrandbereiche, innerhalb des Planungsgebietes genutzt.

Die Untersuchungen wurden am 21. September 2025 mit einer letzten Kontrolle abgeschlossen, da die Aktivität der Haselmäuse dann deutlich abnimmt. Die kühle und regenreiche Witterung ließ keine weiteren Erkenntnisse mehr erwarten und die Tubes wurden abgebaut.

Die einzelnen Teilflächen in der vorliegenden Untersuchung sind nicht miteinander durch Hecken oder sonstige potenzielle Wanderachsen verbunden, was für die Verbreitung der Haselmaus problematisch sein kann, da bereits kleinere Lücken im Bestand bzw. Wege und Straßen mit einer Breite ab 6 m bei gleichzeitig fehlendem Kronenschluss über dem Weg für Haselmäuse als Barrieren gelten können. Haselmäuse wären am wahrscheinlichsten in den Bereichen mit größerem Waldanschluss zu erwarten. Dennoch können die in dieser Studie berücksichtigten kleineren Baumstreifen und Feldgehölze potenziell als Wanderräume betrachtet werden.

Trotz der benannten Einschränkungen bei der Ausbreitung sind Haselmäuse grundsätzlich in der Lage auch größere Strecken im Offenland zurückzulegen (vgl. Juskaitis & Büchner 2010) und gerade Heckenstreifen stellen wichtige Verbundachsen zwischen Habitaten dar, allerdings werden potenzielle Streifgebiets- bzw. Territoriengrößen von adulten und sesshaften Haselmäusen nach den meisten Literaturquellen zwischen 2000m² und 1 ha angegeben. Die Art ist daher auf ein kohärentes Verbundsystem angewiesen und kann durch den Erhalt und die Förderung von Hecken gestützt werden.



Abbildung 4: Ausbringungsorte der Nest Tubes im Jahr 2025 im Untersuchungsgebiet Golfpark Weiherhof, Gemarkung Nunkirchen

Die Habitate rund um das Gebiet des Golfparks Weiherhof werden grundsätzlich als potentiell geeignete Ganzjahreslebensräume für die Haselmaus betrachtet.

3.2 Daten Dritter

Zur Absicherung der eigenen Erfassungen und als Vergleich zu den bereits älteren Daten nach Herrmann (1991, vgl. Abbildung 2) wurde eine Anfrage zum Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsraum gestellt. Es liegen dem Zentrum für Biodokumentation des Saarlandes (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, Referat D/2) keine aktuellen Vorkommensnachweise der Haselmaus aus der Region vor.

4. Ergebnisse

Die Nest Tubes wurden am 17. April 2025 ausgebracht und monatlich bis zum 21. September 2025 kontrolliert. In keinem der Nest Tubes wurde ein eindeutiger Nachweis einer Haselmaus erbracht.

Die Kontrollen erfolgten am 18. Mai, am 15. Juni, am 20. Juli und am 17. August 2025.

Es wurden in den Nest Tubes keine Haselmäuse nachgewiesen. Allerdings wurden Federn, Kot und eingetragenes Nistmaterial von Kleinvögeln, die hier nicht näher bestimmt wurden. Mäuse der Gattung *Apodemus spec.* wurden mehrfach anlässlich der Kontrollen angetroffen. Viele der Fallen waren verkotet und in mehreren Tubes waren Nester der Langschwanzmäuse zu finden.

Eine Bestimmung auf Artniveau konnte bisher nicht erfolgen, da die Tiere beim Inspizieren der Röhren sofort heraussprangen und eine sichere Artbestimmung hätte nur durch Fangen bewerkstelligt werden können.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes scheinen grundsätzlich viele Habitate für die Haselmaus geeignet, da die Gehölzstrukturen durchaus gut verbunden sind.

Dennoch scheinen die einzelnen Waldbereiche dergestalt durch Straßen, Wege oder Lücken in Beständen getrennt zu sein, dass sich keine gefestigte Population etabliert hat.

Die Nutzung einzelner Feldgehölze und Heckenstreifen als Wanderachse ist innerhalb des Untersuchungsgebietes möglich. Gerade Jungtiere können auf der Suche nach geeigneten Lebensräumen mehrere hundert Meter bis einige Kilometer weit wandern (u.a. Schulze 1987, Juskaitis & Büchner 2010). Der fehlende Nachweis der Haselmaus in diesen Strukturen kann als weiteres Indiz gelten, dass die Art in der unmittelbaren Umgebung des Golfparks aktuell nicht in einer stabilen Population zu erwarten ist.

Durch die künftige Gestaltung des Golfparks könnte für die Art eine Habitatverbesserung entstehen.

5. Artenschutzrechtliche Prüfung

Auf Grundlage der Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen und des vorgesehenen Eingriffs mit seinen Wirkfaktoren und Vorbelastungen wird geprüft, ob und mit welcher Intensität Beeinträchtigungen für Haselmäuse auftreten können.

5.1 Prüfung der Verbotstatbestände und deren Vermeidung

5.1.1 Werden eventuell Tiere der besonders geschützten Arten verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?

Eine durch das Vorhaben induzierte Erhöhung der Mortalität von Haselmäusen ist grundsätzlich durch den geplanten Eingriff als Erweiterung des Golfplatzes nicht zu erwarten. Haselmäuse sind während der Untersuchungen im Jahr 2025 nicht im geplanten Erweiterungsgebiet nachgewiesen worden.

Fehlende Nachweise der Art in der vorliegenden Untersuchung sowie keinerlei Hinweise zur Art aus den entsprechenden Datenbanken des Saarlandes lassen ein etabliertes Vorkommen nicht erwarten. Haselmäuse sind demnach durch das potenzielle Vorhaben hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos nicht betroffen.

5.1.2 Werden eventuell wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?

Aufgrund der Ergebnisse der Kartierungen im Jahr 2025 ist nicht damit zu rechnen, dass Haselmäuse das Planungsgebiet des Golfparks in etablierten Populationen nutzen.

Nester der Haselmaus sind im Jahr 2025 nicht gefunden worden.

Da Haselmäuse als sehr standorttreu gelten, ist zu erwarten, dass der Winterschlaf in Höhlen am Boden, in Wurzelstöcken usw. stattfindet. Ein Überwintern von Haselmäusen im Untersuchungsgebiet wird nicht erwartet.

Der Fortbestand einer potenziellen lokalen Population im Gebiet bleibt somit unbeeinträchtigt und der geplante Eingriff in Form der Erweiterung des Golfparks Weiherhof wird nicht als populationsbiologisch wirksam gewertet. Die Erweiterung wird erwartungsgemäß ohne Folgen für die Haselmaus bleiben.

5.1.3 Werden eventuell Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?

Aufgrund der im Untersuchungsgebiet ausgebliebenen Nachweise und der teilweise vorhandenen Barrieren (offene landwirtschaftlich genutzte Flächen, Straße, Wege usw.), die das Plangebiet trennen, wird nicht damit gerechnet, dass das Erweiterungsgebiet des Golfparks aktuell durch die Haselmaus besiedelt wird.

Daher kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass aktive Fortpflanzungs- oder unmittelbar benötigte Ruhestätten der Haselmaus entnommen, beschädigt oder zerstört werden.

5.1.4 Werden eventuell wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?

Hier keine Relevanz

6. Maßnahmen

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Verboten nach § 44 (1) Nr. 1

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Eine Rodung von Hecken und Bäumen erfolgt ohnehin nur zwischen dem 01.10. und dem 01.03.

Es sollen möglichst in geringem Umfang Hecken und Bäume entfernt werden. Nach Möglichkeit soll ein Abraum des Oberbodens in einem Abstand von 3 m um bestehende Hecken und Gehölze unterbleiben.

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Verboten nach § 44 (1) Nr. 2

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Eine Rodung von Hecken und Bäumen erfolgt ohnehin nur zwischen dem 01.10. und dem 01.03.

Es sollen möglichst in geringem Umfang Hecken und Bäume entfernt werden. Nach Möglichkeit soll ein Abraum des Oberbodens in einem Abstand von 3 m um bestehende Hecken und Gehölze unterbleiben.

6.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Verboten nach § 44 (1) Nr. 3

Keine gesonderten Maßnahmen erforderlich

7. Prüfung auf Erfüllung von Verbotstatbeständen

a) Verbot nach § 44 (1) Nr. 1

Die Tötung von Haselmäusen kann innerhalb des geplanten Erweiterungsgebietes des Golfparks Weiherhof in der Gemarkung Nunkirchen auf Grundlage der Untersuchungen im Jahr 2025 ausgeschlossen werden.

b) Verbot nach § 44 (1) Nr. 2

Eine erhebliche Störung der lokalen Populationen der Haselmäuse kann innerhalb des geplanten Erweiterungsgebietes des Golfparks Weiherhof in der Gemarkung Nunkirchen auf Grundlage der Untersuchungen im Jahr 2025 ausgeschlossen werden.

c) Verbot nach § 44 (1) Nr. 3

Fortpflanzungsstätten der Haselmäuse sind nach den Ergebnissen der Untersuchungen im Jahr 2025 nicht betroffen.

d) Verbot nach § 44 (1) Nr. 4

hier keine Relevanz

8. Empfehlungen für potenzielle Ausgleichsmaßnahmen

Als geeignete Maßnahmen zur Förderung der Haselmaus im Untersuchungsgebiet ist die Anlage von Hecken und Gehölzstreifen als Wanderachse zu empfehlen. Es bietet sich an, Haselnusssträucher und weitere einheimische Sträucher in Hecken einzubringen und ebenso Eichen und weitere einheimische Nadelgehölze. Alte Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Lücken in bestehenden Hecken können durch regionaltypische geschlossen werden.

Nistkästen können zur Steigerung der Attraktivität ausgebracht werden. Weiterhin empfiehlt sich die Schaffung oder der Erhalt von potenziellen Überwinterungshabitaten (Baumstubben, kleine Erdhöhlen etc.).

Wichtig wäre auch das Fernhalten von Naherholungssuchenden insbesondere mit Hunden auf den Flächen, die für den naturschutzfachlichen Ausgleich vorgesehen sind. Hier sollte ein Betretungsverbot geprüft werden. Die Nutzung der Ferienhäuser und Tiny-Häuser soll so reglementiert sein, dass die neben kleineren Gartenanlagen ausschließlich offizielle Wege und Straßen genutzt werden dürfen.

9. Literatur

- Bright, P.W. & Morris, P. (1996): Why are dormice rare? A case study in conservation biology. *Mammal Review* 26: 157-187.
- Büchner, S. (1997): Common dormouse in small isolated woods. –*Natura croatica* 6 (2): 271-274.
- Büchner, S. (2008): Dispersal of common dormice (*Muscardinus avellanarius*) in a habitat mosaic. *Acta theriologica* 53 (3): 259-262.
- Büchner, S. (2010): Bundes- und Landesmonitoring 2010 zur Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen (Art des Anhanges IV der FFHRichtlinie). Artgutachten im Auftrag Hessen Forst, Gießen.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2025): FFH-Bericht 2025. <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2025#anchor-14967>
- Chanin, P. & L. Gubert (2010): Common dormouse (*Muscardinus avellanarius*) movements in a landscape fragmented by roads. *Lutra* 2012 55 (1): 3-15
- Ehlers, S.G. (2009): die Bedeutung der Knick- und Landschaftsstruktur für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Schleswig-Holstein. Diplomarbeit. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Herrmann, Matthias (1991): Säugetiere im Saarland – Verbreitung, Gefährdung, Schutz. Michel Verlag Ottweiler. ISBN 3923755252
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (2): 73 S.
- Juskaitis, R. (2008): The Common Dormouse *Muscardinus avellanarius*: Ecology, Population Structure and Dynamics. Institute of Ecology of Vilnius University Publishers. Vilnius. 163 S.
- Juskaitis, R. & S. Büchner (2010): Die Haselmaus. Neue Brehm-Bücherei (Band 670). Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.
- Richards, C.G.J. et al. (1984): The food of the Common dormouse, *Muscardinus avellanarius*, in South Devon. *Mammal review Volume 14, Issue March 1984, Pages 19–28*
- Schulze, W. (1987): Zur Mobilität der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) im Südharz. *Säugetierkundl. Inf.* 2 (11): 485-488.
- Storch, G. (1978): *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758) – Haselmaus. – In: Niethammer, J. & F. Krapp (Hrsg.) (1978): *Handbuch der Säugetiere Europas. Band 1, Nagetiere I.* – Akadem. Verlagsgesellschaft Wiesbaden.